

Klangraum-Kunigunde

der Katholischen Kirchengemeinde St. Marien, Wilhelmstr. 41-43, 50733 Köln

KONDITIONEN FÜR KONZERTE IM KLANGRAUM-KUNIGUNDE

(Kirche St. Heinrich und Kunigund, Simon-Meister-Straße 1, 50733 Köln)

Die Konzerte finden ausschließlich sonntags um 17:00 Uhr statt. Sie sind grundsätzlich **ohne Pause und völlig unplugged**, d.h. ohne Instrumentenverstärker oder Gesangsanlage durchzuführen.

Eintritt / Verwaltungspauschale / Aufteilung der Einnahmen

Die Konzerte können sowohl auf Spendenbasis als auch auf Eintritt von 10 € durchgeführt werden. Die Eintrittsart bestimmen die Musiker*innen. Die Musiker*innen zahlen der Kirchengemeinde pro Konzert eine Verwaltungspauschale. Die Höhe der Verwaltungspauschale richtet sich nach Art des Eintritts.

Eintritts- / Verwaltungspauschalenregelung	
Bei einem Eintritt auf Spendenbasis beträgt die Verwaltungspauschale	€ 75
Bei einem Eintrittspreis von 10 € beträgt die Verwaltungspauschale	€ 150

Die entsprechende **Verwaltungspauschale** ist von den Musiker*innen **spätestens 4 Wochen vor der vereinbarten Veranstaltung** auf das Konto der Kirchengemeinde St. Marien zu überweisen.

Aufteilung der Einnahmen

Die Einnahmen bei den Konzerten werden zwischen den Musiker*innen und der Kirchengemeinde im Verhältnis 70% zu 30% aufgeteilt. Dabei ist die Verwaltungspauschale auf den Anteil für die Kirchengemeinde anzurechnen. D.h., dass bei Konzerten auf Spendenbasis bis 250 € und bei Konzerten mit Eintritt von 10 € bis 500 € keine weiteren Zahlungen an die Kirchengemeinde fällig werden. Darüber hinausgehende Einnahmen werden direkt nach dem Konzert im Verhältnis 70% zu 30% aufgeteilt.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Kirchengemeinde kündigt alle Konzerte auf der Webseite des **Klangraum-Kunigunde** an und teilt die Konzerttermine im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für den **Klangraum-Kunigunde** der Presse mit. Sie platziert die Konzerte in den div. Veranstaltungsportalen für den Raum Köln. Die Musiker*innen stellen der Kirchengemeinde für die Webseite und die Öffentlichkeitsarbeit entsprechende Ankündigungstexte und Fotos zur Verfügung. Darüber hinaus erstellt die Kirchengemeinde Monatsübersichtsplakate mit den Titeln aller Konzerte. Diese werden im Raum Nippes aufgehängt. Die Kirchengemeinde druckt für das jeweilige Veranstaltungsquartal Programmpostkarten mit allen Konzerten des Quartals und verteilt sie im Raum Nippes und bei allen Konzerten. Die Karten stellt sie auch den Künstler*innen zur Verteilung und als PDF für den Mailversandt zur Verfügung.

Plakate

Das jeweilige Konzertplakat wird von den Musiker*innen erstellt und der Kirchengemeinde als PDF-Datei zur Verfügung gestellt. Bei der Plakatgestaltung gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Die Musiker*innen verwenden die von der Kirchengemeinde erstellte Plakatvorlage (Format PPT) und gestalten diese mit den entsprechenden Daten ihres Konzertes (Titel, Bild, Datum etc.) als druckfertige Vorlage.

2. Die Musiker*innen gestalten ein eigenes Plakat. Dafür stellt die Kirchengemeinde das Logo **Klangraum-Kunigunde** zur Verfügung. Dieses ist dann im unteren Drittel des Plakates zu integrieren.

Die Kirchengemeinde hängt die Konzertplakate im Rahmen der kircheninternen Öffentlichkeitsarbeit in den zur „Kirche im Veedel“ gehörenden Kirchen und im Schaukasten des **Klangraum-Kunigunde** auf. Darüber hinausgehende Werbung sowie das Aufhängen weiterer Plakate obliegt den Künstler*innen.

Flügelnutzung

Der **Klangraum-Kunigunde** ist mit einem Flügel der Marke Förster ausgestattet. Der Flügel kann bei den Konzerten kostenfrei genutzt werden. Die Stimmung darf nur durch von der Kirchengemeinde beauftragte Klavierstimmer ausgeführt werden. Falls vor dem Konzert die Stimmung des Flügels gewünscht wird, ist diese von den Musiker*innen zu zahlen. Kosten 60 €.

GEMA

Die Musiker*innen verpflichten sich, der Kirchengemeinde vor dem vereinbarten Konzert eine Titelliste mit allen aufzuführenden Stücken zuzusenden. Die GEMA-Meldung und die Zahlung der GEMA Vergütung erfolgt durch die Kirchengemeinde.

Eine **Vergütungspflicht** bei der GEMA entsteht, wenn urheberrechtlich geschützte Musik aufgeführt wird. Der urheberrechtliche Schutz eines Musikstücks gilt immer dann, wenn die Urheber*innen des Musikstücks (z.B. Komponist*in oder Bearbeiter*in) vor weniger als 70 Jahren verstorben sind.

Bei **E-Musik Konzerten** mit urheberrechtlich geschützter Musik werden die GEMA-Gebühren über den Pauschalvertrag der Kirchen mit der GEMA abgegolten. Für Musiker*innen entstehen damit keine weiteren GEMA-Gebühren.

Bei **U-Musik Konzerten** mit urheberrechtlich geschützter Musik betragen die GEMA-Gebühren:

bei Eintritt auf Spendenbasis pauschal **21 €** inkl. MwSt,

bei 10 € Eintritt 5,75% der Einnahmen aus dem Kartenverkauf zzgl. 7% MwSt, mindestens jedoch **21 €** inkl. MwSt.

Wenn in einem Konzert sowohl E- als auch U-Musik dargeboten wird, ergibt sich die Höhe der GEMA-Gebühren aus dem überwiegenden Anteil der E- bzw. U-Musik. Die entsprechenden Gebühren sind von den Musiker*innen **vorab zusammen mit der Verwaltungspauschale** an die Kirchengemeinde zu zahlen.

Programmblätter / -infos

Die Programmblätter /-infos im jeweiligen Konzert erstellen die Musiker*innen in Eigenregie.

Hinweise für die Nutzung der Kirche

< Die Kirchengemeinde bittet darum, den Altarraum nicht zu betreten und keine Gegenstände auf dem vorderen Altar abzulegen.

< Die Kirche wird beleuchtet und beheizt. Die Kosten für Licht und Heizung sind in der Verwaltungs...pauschale enthalten.

< Für Ansagen bei den Konzerten stehen zwei Mikrophone zur Verfügung.

< Die Toiletten der Kirche befinden sich im Pfarrheim hinten links neben der Kirche. Sie sind über einen Außeneingang an der linken Seite der Kirche während der Konzerte zugänglich.

< Für abgelegte Kleidung und Instrumente übernimmt die Kirchengemeinde keine Haftung.

< Die Musiker*innen haften für durch sie verursachte Schäden in / an der Kirche.

Steuern

Die Musiker*innen verpflichten sich, die Einnahmen ordnungsgemäß zu versteuern.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an

Maria Gorius, Programmuratorin des **Klangraum-Kunigunde**

Tel.: +49 (0) 221 73 70 69, E-Mail: gorius@klangraum-kunigunde.de